



Protokollauszug
13. Sitzung vom 1. Juli 2020

**137/2020 04.05.10 Gesamtüberprüfung Bau- und Zonenordnung 2020
E-Mitwirkung Lizenz und Support, Zusatzkredit von Fr. 30'156.00
und Vergabe**

1. Ausgangslage

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Schlieren von 1996 muss modernisiert und neu strukturiert werden. Übergeordnete gesetzliche Vorgaben verlangen nach weiteren Anpassungen. Ausserdem ist die bauliche Entwicklung koordiniert mit den Vorgaben des zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht rechtskräftigen kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft eigentümergebunden zu lenken. Dieser Prozess der Gesamtüberprüfung der BZO wird mehrere Jahre dauern.

Das Verfahren der Nutzungsplanung ist durch den Kanton vorgegeben. Die drei wichtigsten Schritte sind jeweils die öffentliche Auflage der Planvorlage, die Anhörung der nebengeordneten Planungsträger und die Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE). Diese werden normalerweise parallel durchgeführt und sind sehr ressourcenintensiv, da jede einzelne Einwendung erfasst und beurteilt werden muss. Im zugehörigen Bericht werden dann nur die nicht berücksichtigten Einwendungen aufgeführt, aber alle Einwendungen müssen berücksichtigt und sorgfältig aufbereitet werden.

2. Vorteile der E-Mitwirkung

Im Rahmen der öffentlichen Auflage zum kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft gab es knapp 150 Einwendungen. Bedenkt man, dass dieses Planungsinstrument im Vergleich zur BZO einen vergleichsweise hohen Abstraktionsgrad hat, nur behördenverbindlich und nicht parzellenscharf ist, muss davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Gesamtüberprüfung der BZO pro öffentliche Auflage mindestens mit einer ähnlich hohen Anzahl zu rechnen ist.

Mit dem elektronischen Instrument "E-Mitwirkung" der Konova AG, Zug, kann das Einwendungsverfahren digitalisiert und standardisiert online durchgeführt werden. Es ermöglicht mit direkter Internetadresse, alle notwendigen Dokumente und Pläne online zur Verfügung zu stellen, sodass durch eine Verknüpfung in den Metadaten der Dokumente oder Karten die Einwendung automatisch der richtigen Stelle zugeordnet wird. Die einwendende Person kann ihre Anliegen in die Kategorien Antrag und Begründung unterteilt direkt eintragen. Stellungnahmen von Interessensgruppen und Parteien können durch mehrere Personen bearbeitet werden. Auch die Vorprüfung durch das ARE erfolgt auf der digitalen Oberfläche der E-Mitwirkung. Die Auswertung und Erzeugung der Berichte erfolgt automatisiert und kann gezielt gesteuert und gefiltert werden.

Die Bearbeitung der Einwendungen in der herkömmlichen Art ist sehr zeitintensiv und kann nur teilweise durch ein externes Planungsbüro erfolgen. Die Hauptarbeit muss verwaltungsintern erledigt werden. Oft gehen mehrseitige Briefe ein, in denen jedoch keine klaren Anträge formuliert sind. Durch die Eingabe der Anträge mit Begründung am Bildschirm werden die Nutzenden angehalten und gelenkt, sich an die Vorgaben zu halten.

Die Anwendung kann nicht nur für Prozesse im Rahmen der Nutzungsplanung verwendet werden, sondern auch für weitere Formen der Interaktion mit der Bevölkerung, Interessensgruppen und auch mit den Behörden der Nachbargemeinden, um beispielsweise ein Stimmungsbild abzuholen zu einem Thema.

Speziell zu erwähnen ist, dass auch das ARE sich entschieden hat, für die nächsten acht Jahre diese Form der E-Mitwirkung zu verwenden und es begrüßen würde, wenn Gemeinden im Kanton sich zu diesem Schritt entschliessen würden.

Die Erläuterungen und die online-Demonstration des Instruments haben das Ressort Bau und Planung vollumfänglich überzeugt; dies vor allem auch hinsichtlich der sofortigen Verfügbarkeit der Anwendung für die unmittelbar bevorstehenden Auflageverfahren zur Gesamtüberprüfung der Bau- und Zonenordnung. Es ist davon auszugehen, dass diese Verfahren mit Hilfe dieses Produkts wesentlich effizienter und auch kundenfreundlicher durchgeführt werden können. Abklärungen bei der i-web, mit welcher die Stadt im Kontext von Web-Applikationen bereits seit einiger Zeit zusammenarbeitet, haben zudem klar ergeben, dass von i-web nicht eine derart massgeschneiderte, bereits erprobte Applikation in so kurzer Zeit zur Verfügung gestellt werden kann.

3. Kosten

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kosten in Fr.</i>
Lizenz-Flatrate für 4 Jahre pro Jahr Fr. 5'000.-	20'000.00
Externes Honorar; Schulung vor Ort	2'000.00
Externes Honorar; 2*Einrichten der Mitwirkung (pro Mitwirkung Fr. 3'000.-)	6'000.00
Total exkl. MWST	28'000.00
MWST	2'156.00
Angebotssumme 25.05.2020, inkl. NK, inkl. MWST	Fr. 30'156.00

Die anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen total Fr. 6'210.00.

4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Im Budget 2020 sind unter INV00344 Fr. 150'000.00 für die Gesamtüberprüfung der Bau- und Zonenordnung eingestellt. Da für die Gesamtüberprüfung der BZO bereits Aufträge für Fr. 139'688.25 erteilt worden sind, ist für diese Beschaffung ein Zusatzkredit erforderlich. Im Finanzplan 2019 bis 2023 sind in diesem Investitionskonto weitere Beträge für die nächsten Schritte der betreffend Gesamtüberprüfung BZO vorgesehen.

5. Submission

Die Vergabe an die Konova AG erfolgt unter Beachtung der kantonalen Submissionsverordnung freihändig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Beschaffung der Anwendung "E-Mitwirkung" im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Bau- und Zonenordnung wird ein Zusatzkredit von Fr. 30'156.00 zu Lasten des freien Kredits des Stadtrats (Investition INV00344) bewilligt.

2. Der Auftrag wird an die Konova AG, Zug, erteilt.
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen und den Werkvertrag zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an
 - Konova AG, Feldhof 2, 6300 Zug
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Projektleiterin Stadtentwicklung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin